



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 11.11.2024

Unterbringung der Zentralen Einsatzdienste der Polizei in Aschaffenburg

Angesichts der Tatsache, dass die Zentralen Einsatzdienste (ZED) Aschaffenburg etwa ein Jahrzehnt im ehemaligen Eichamt in Aschaffenburg untergebracht sind und das Gebäude teilweise saniert wurde, um einen befristeten Betrieb zu ermöglichen, befinden sich die ZED in einer temporären Unterbringung. Es gilt aufzuklären, wie lange diese improvisierte Lösung andauert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Schritte wurden bisher im Rahmen der Prüfung der aktualisierten Raumbedarfspläne für die ZED Aschaffenburg unter-
nommen? 3
- 1.2 Welche alternativen Standorte werden derzeit für die künftige Unter-
bringung der ZED Aschaffenburg in Erwägung gezogen? 3
- 1.3 Welche Kriterien werden im Rahmen des Flächenmanagementver-
fahrens für die Auswahl eines neuen Standorts für die ZED Aschaff-
enburg berücksichtigt? 3
- 2.1 Wie sieht der Zeitplan für das Flächenmanagementverfahren aus, ins-
besondere in Bezug auf die Entscheidung über die künftige Unter-
bringung der Polizeidienststellen und der ZED Aschaffenburg? 3
- 2.2 Welche Zwischenschritte im Planungsprozess sind vorgesehen, um
ein modernes Trainingszentrum für das Polizeieinsatztraining in der
Region Untermain zu realisieren? 4
- 3.1 Welche Kriterien werden bei der Planung eines modernen Trainings-
zentrums für Polizeiliches Einsatzverhalten (PE-Zentrum) heran-
gezogen? 4
- 3.2 Wie werden die Bedürfnisse der Polizeidienststellen der Region dabei
berücksichtigt? 4
- 4.1 Wann wird voraussichtlich eine Entscheidung zur künftigen Unter-
bringung der ZED Aschaffenburg im Rahmen des Flächenmanagement-
verfahrens getroffen? 4

4.2	Welcher konkrete Zeitrahmen ist für die Fertigstellung der Pläne und den Bau eines möglichen PE-Zentrums für das Polizeieinsatztraining im Bereich Untermain vorgesehen?	4
5.1	Welches Budget wird für die Sanierung oder den Neubau eines PE-Zentrums eingeplant?	4
5.2	Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für die neuen Polizeiräume in Aschaffenburg?	5
6.1	In welchem zukünftigen Staatshaushalt soll die Finanzierung der geplanten Maßnahmen (Unterbringung ZED und PE-Zentrum) eingebracht werden?	5
6.2	In welchem Umfang sind Mittel dafür vorgesehen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.01.2025

1.1 Welche konkreten Schritte wurden bisher im Rahmen der Prüfung der aktualisierten Raumbedarfspläne für die ZED Aschaffenburg unternommen?

Die Raumbedarfspläne für die Unterbringung der verschiedenen Dienststellen/ Organisationseinheiten in Aschaffenburg, u. a. der Zentralen Einsatzdienste Aschaffenburg (ZED), wurden bereits im Januar 2023 durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration genehmigt. Vor Kurzem wurden durch das Polizeipräsidium Unterfranken aktualisierte Raumbedarfspläne zur erneuten Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Unterbringung der ZED Aschaffenburg muss dabei aufgrund der geplanten gemeinsamen Unterbringung zusammen mit den Flächenbedarfen der Polizeiinspektion (PI), Kriminalpolizeiinspektion (KPI) und der Technischen Einsatzdienste (TED) Aschaffenburg betrachtet werden.

1.2 Welche alternativen Standorte werden derzeit für die künftige Unterbringung der ZED Aschaffenburg in Erwägung gezogen?

Die Standortprüfung erfolgt durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) im Rahmen des durchzuführenden Flächenmanagementverfahrens. Dieses wird vom Polizeipräsidium Unterfranken nach Genehmigung der Raumbedarfspläne beauftragt.

1.3 Welche Kriterien werden im Rahmen des Flächenmanagementverfahrens für die Auswahl eines neuen Standorts für die ZED Aschaffenburg berücksichtigt?

Die IMBY prüft die Wirtschaftlichkeit der Unterbringungsart, beauftragt das Staatliche Bauamt mit der Erstellung eines baufachlichen Gutachtens mit Kostenschätzung und wägt mögliche Alternativen für die gemeinsame Unterbringung aller unter der Antwort zu Frage 1.1 genannten Dienststellen ab. Hierauf basierend gibt die IMBY anschließend eine Empfehlung ab. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Auswahl eines Standorts nach technischen, wirtschaftlichen und administrativen Gesichtspunkten erfolgt, wobei eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen gewährleistet ist.

2.1 Wie sieht der Zeitplan für das Flächenmanagementverfahren aus, insbesondere in Bezug auf die Entscheidung über die künftige Unterbringung der Polizeidienststellen und der ZED Aschaffenburg?

Eine konkrete Zeitangabe zur Dauer des Flächenmanagementverfahrens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

2.2 Welche Zwischenschritte im Planungsprozess sind vorgesehen, um ein modernes Trainingszentrum für das Polizeieinsatztraining in der Region Untermain zu realisieren?

Der Planungsprozess erfolgt nach den in den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) vorgesehenen Planungsschritten. Da derzeit nicht absehbar ist, wie lange der Planungsprozess für ein neues Trainingszentrum für Polizeiliches Einsatzverhalten (PE-Training) dauern wird, zieht das Polizeipräsidium Unterfranken flexible Übergangslösungen in Betracht. In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg wird etwa geprüft, ob eine Containerlösung auf dem derzeitigen Gelände der ZED realisierbar ist. Zudem werden alternative Optionen untersucht, sofern diese praktikabel und wirtschaftlich sinnvoll sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine kostengünstige, pragmatische und finanzierbare Alternativlösung zu finden.

3.1 Welche Kriterien werden bei der Planung eines modernen Trainingszentrums für Polizeiliches Einsatzverhalten (PE-Zentrum) herangezogen?

Die baulichen Anforderungen für die Errichtung eines PE-Zentrums sind in den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten geregelt. Dort sind konkrete Vorgaben zu den Bestandteilen eines PE-Zentrums (Lehrsaalbereich, Multifunktions- und Trainingsbereich, Raumschießanlage und Nebenräume) definiert. Des Weiteren werden insbesondere auch Sicherheitsfragen und Belange des Arbeitsschutzes, wie lufttechnische Anlagen bei Schießbahnen, berücksichtigt.

3.2 Wie werden die Bedürfnisse der Polizeidienststellen der Region dabei berücksichtigt?

Im Bereich Aschaffenburg besteht ein geschätzter Kapazitätsbedarf von etwa 15 Teilnehmern pro Tag. Die zu beschulenden Dienststellen umfassen den Bereich Untermain sowie die Polizeiinspektionen Lohr und Marktheidenfeld. Die Schulungsinhalte werden auf die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse dieser Dienststellen abgestimmt, um ein praxisnahes und zielgerichtetes PE-Training zu gewährleisten.

4.1 Wann wird voraussichtlich eine Entscheidung zur künftigen Unterbringung der ZED Aschaffenburg im Rahmen des Flächenmanagementverfahrens getroffen?

Eine konkrete Zeitangabe zur Dauer des Flächenmanagementverfahrens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

4.2 Welcher konkrete Zeitrahmen ist für die Fertigstellung der Pläne und den Bau eines möglichen PE-Zentrums für das Polizeieinsatztraining im Bereich Untermain vorgesehen?

Eine konkrete Zeitangabe zur Planungsdauer und Bauzeit ist zum jetzigen frühen Zeitpunkt nicht möglich.

5.1 Welches Budget wird für die Sanierung oder den Neubau eines PE-Zentrums eingeplant?

5.2 Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für die neuen Polizeiräume in Aschaffenburg?

6.1 In welchem zukünftigen Staatshaushalt soll die Finanzierung der geplanten Maßnahmen (Unterbringung ZED und PE-Zentrum) eingebracht werden?

6.2 In welchem Umfang sind Mittel dafür vorgesehen?

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Angaben zu den voraussichtlich anfallenden Kosten gemacht werden, da die Kostenschätzung im Rahmen der Projektentwicklung vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg erst noch erstellt werden muss.

Dieser ermittelte Kostenrahmen muss dann im weiteren Verfahrensverlauf mit der Regierung von Unterfranken sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt werden. Über die zukünftige Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln wird letztlich durch den Landtag entschieden. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, wann die geplanten Maßnahmen veranschlagungsreif werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.